Gemeinde Travenbrück

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 3. Änderung

Gebiet: OT Vinzier, Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße (K 66), südlich der Straße Zum Schlagen

Planzeichenerklärung

Planzeichen

Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Gemischte Bauflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen



Abstandsgrün

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

15,0

Vermaßung in m

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG



Archäologisches Bodendenkmal mit Nummer der Landesaufnahme

_ _ _

Anbauverbotszone gem. § 9 FstrG, § 29 StrWG

OD Abs. 010. KM 1.578

Ortsdurchfahrtsgrenze

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.10.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Oldesloer Markt am 18.11.2015 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.03.2016 bis 18.03.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.03.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 3 Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.03. bis 15.04.2019 1948 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Ausleaunasfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.03.2019 im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bad-oldesloeland.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.07.2018 und 06.11.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- 8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.05.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
- 10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **07.01.2020** Az.:

- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes

Schleswig Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom

12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens-

macht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrensund Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16 JAN. 2020 wirksam.

Travenbrück, 20-01 2020

IV 527-512.111-62092



Bürgermeister